

Ausgrenzung und Vernichtung der deutschen Juden (1933-1945)

1933 1. April: Reichsweiter Boykott gegen jüdische Geschäfte, Warenhäuser, Anwaltskanzleien, Arztpraxen.

7. April: „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ bildet die Grundlage für die Verdrängung der Juden aus dem Berufsleben.

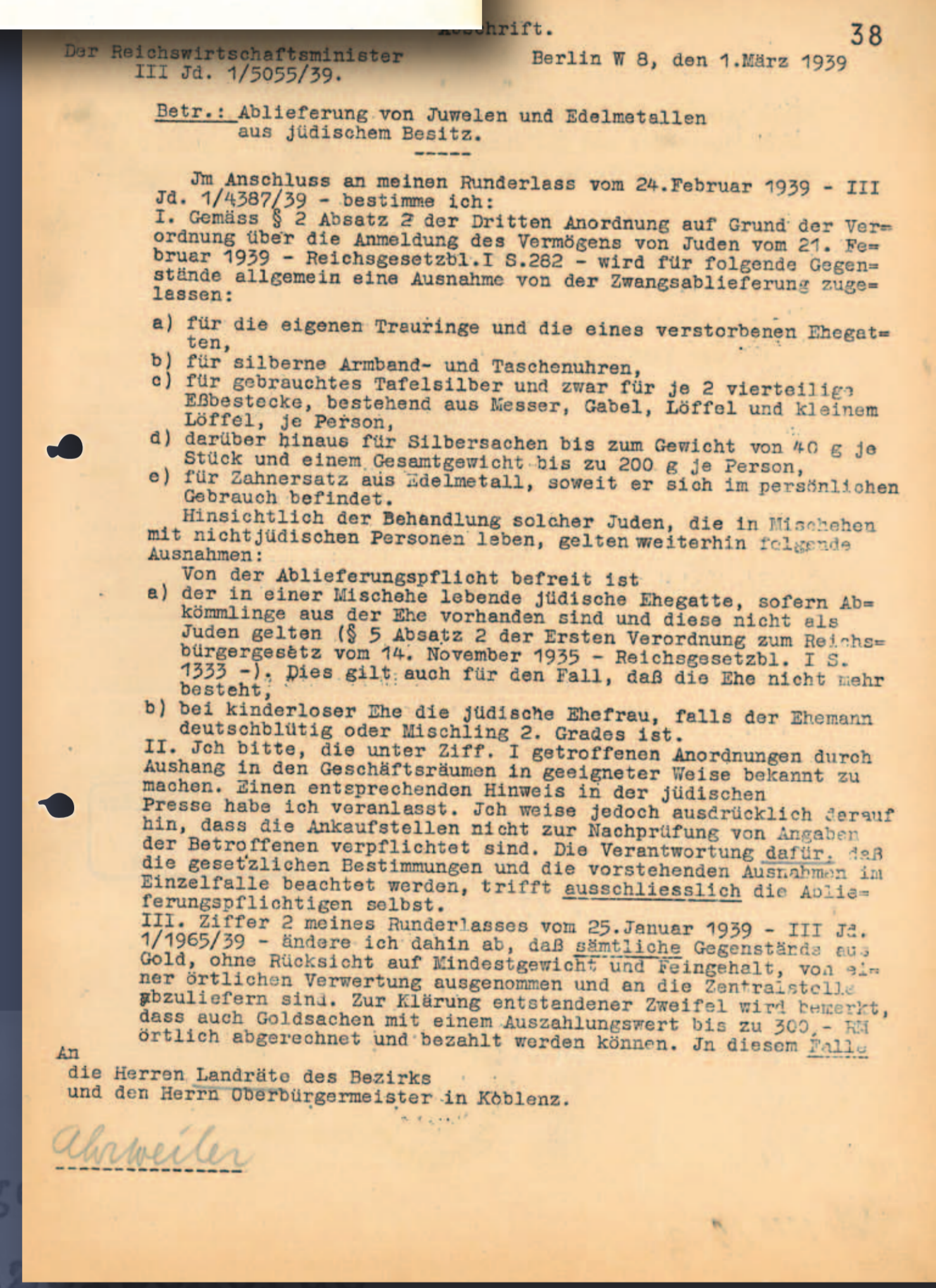
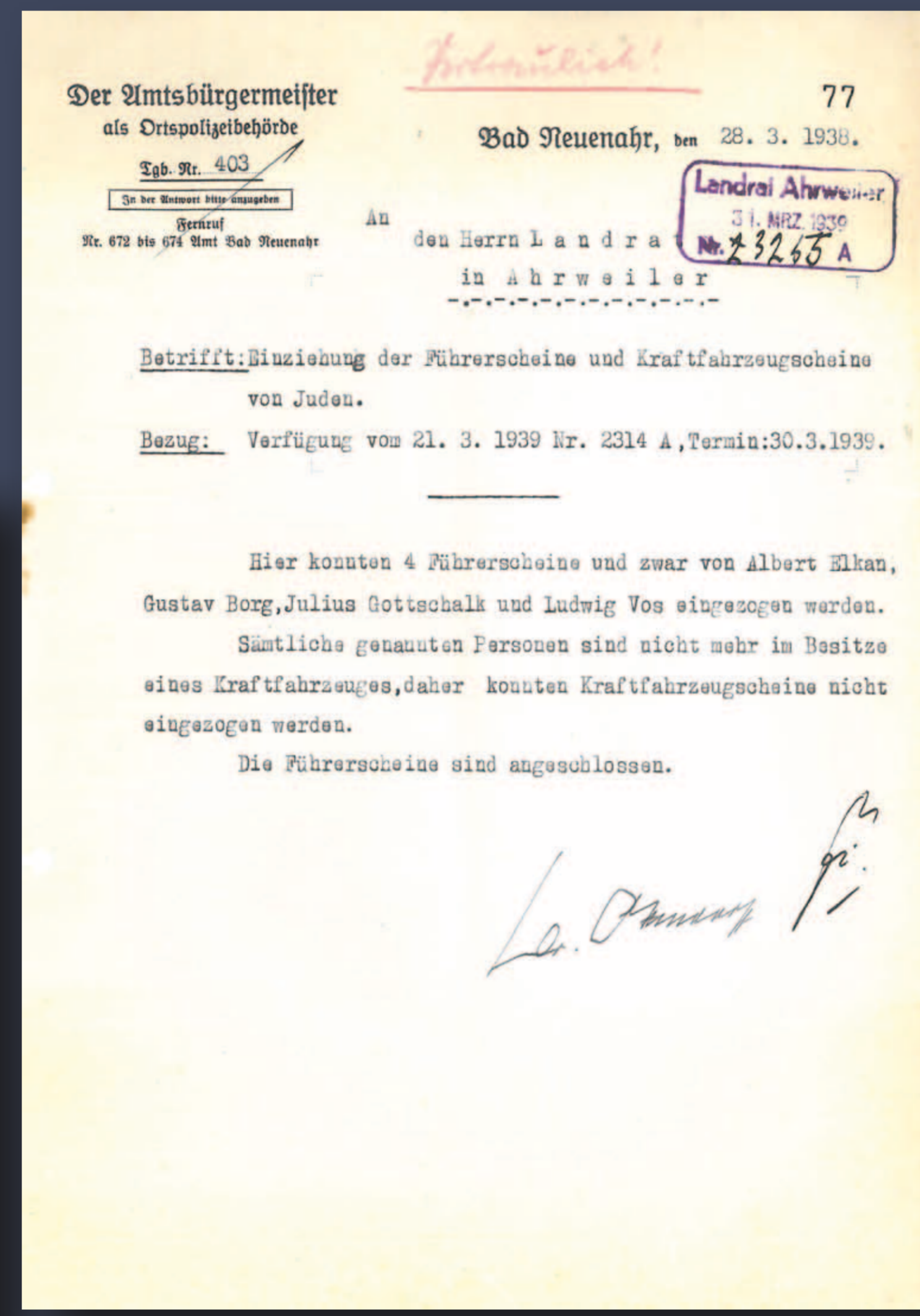
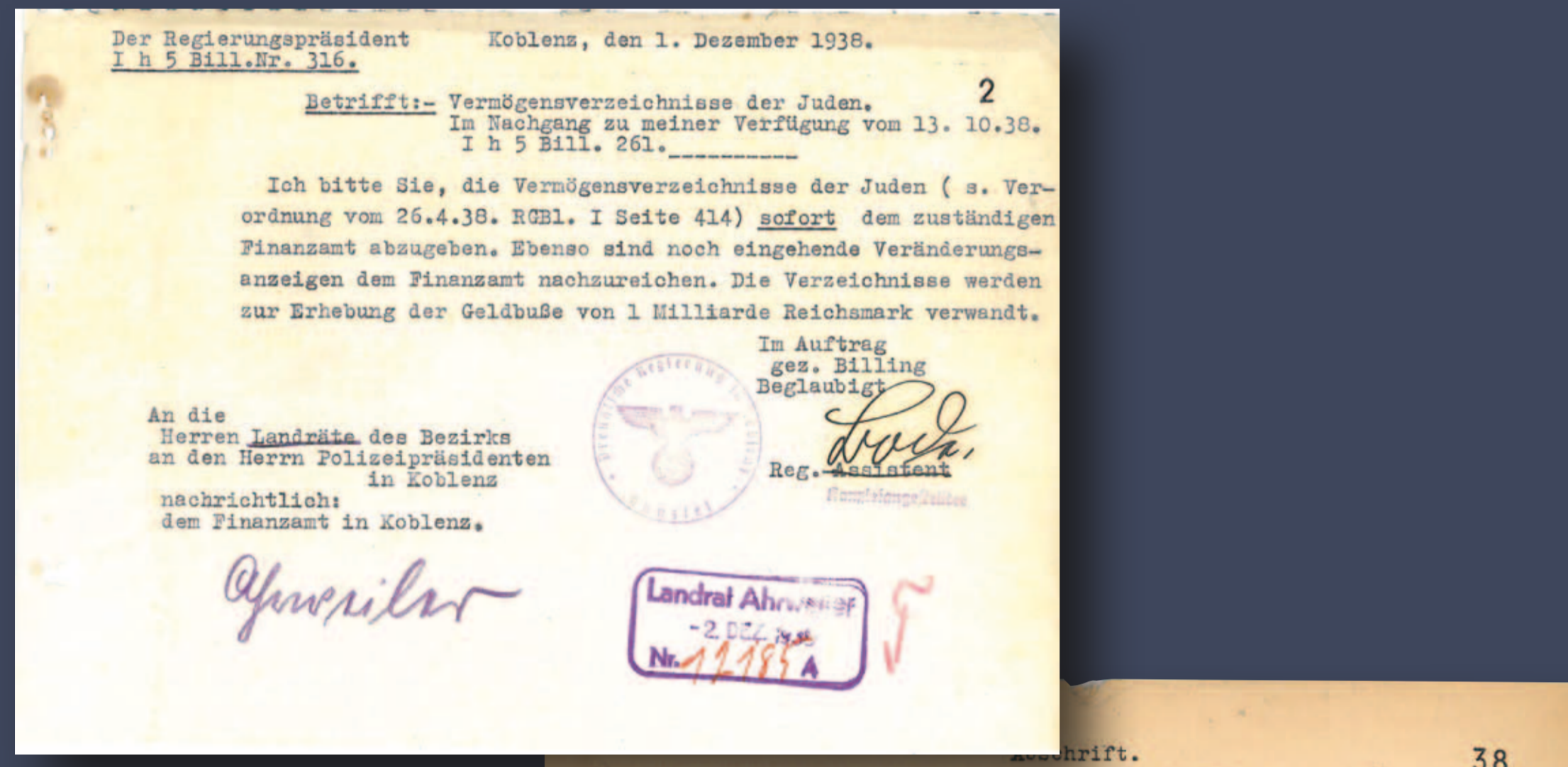
Jüdische Gemeinden gründen ein Netz von sozialen und kulturellen Selbsthilfemaßnahmen.

22. November: „Reichskulturkammergesetz“ macht die Berufsausübung abhängig von der Zugehörigkeit zu einer Kammer. „Nichtarier“ oder mit „Nichtariern Verheiratete“ sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

1938 Juden haben fast alle Möglichkeiten der Existenzsicherung verloren und sind weitgehend aus der deutschen Gesellschaft ausgeschlossen. Alle jüdischen Schülerinnen und Schüler werden von den allgemeinen Schulen verwiesen.

Bis Ende 1938 müssen alle Juden eine „Kennkarte“, die mit einem roten „J“ gestempelt ist, beantragen. Wenn sie nicht eindeutig jüdische Namen tragen, müssen sie „Sara“ bzw. „Israel“ als Zwangsnamen führen. Gleichzeitig dürfen Juden nicht mehr auswandern.

9./10. November: Verwüstung jüdischer Synagogen und Betstuben (sogenanntes Novemberpogrom).



1941 Kennzeichnung von Juden durch den Judenstern.

Erste systematische Deportationswelle zwischen 15. Oktober und 2. November.

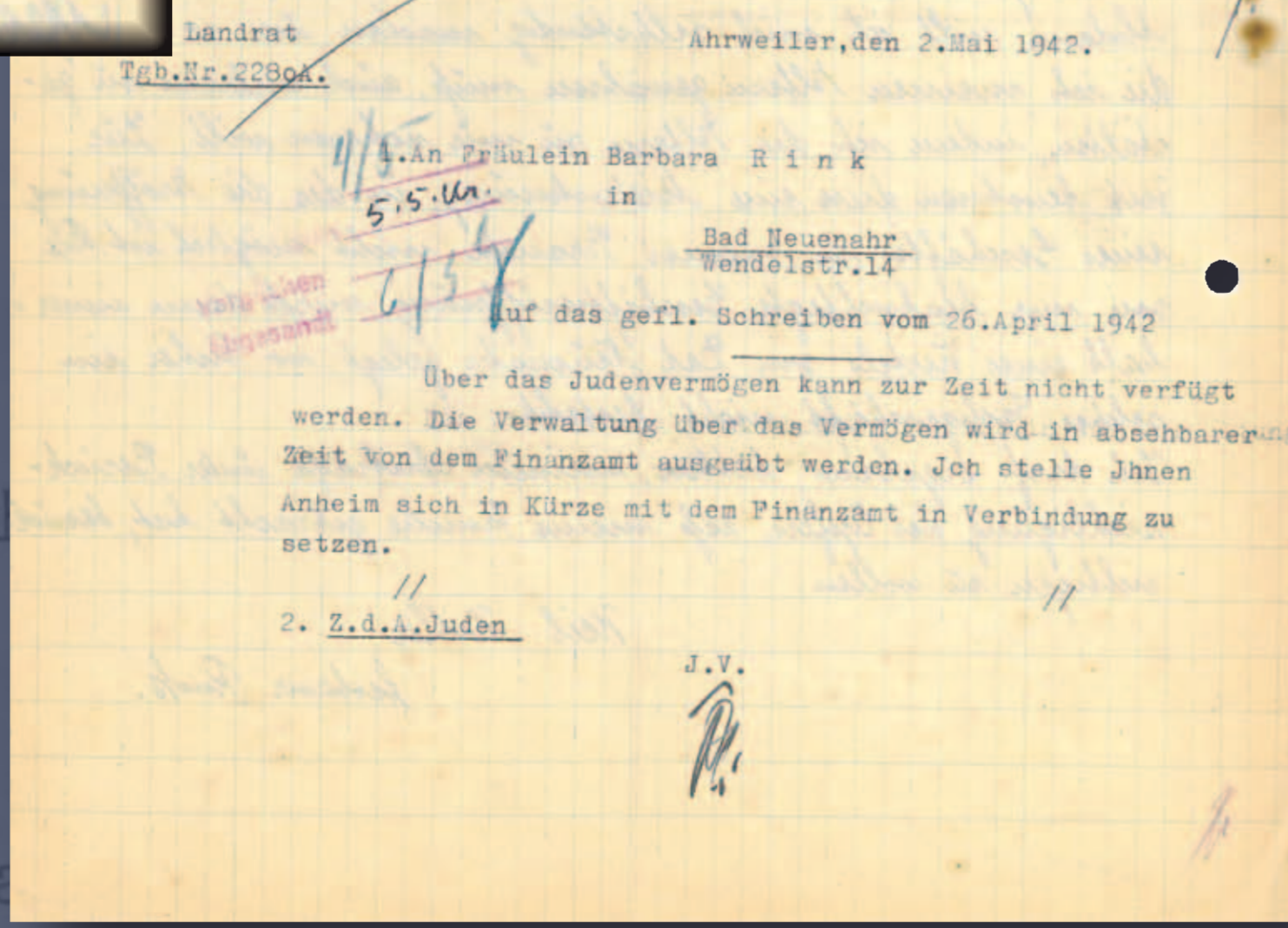
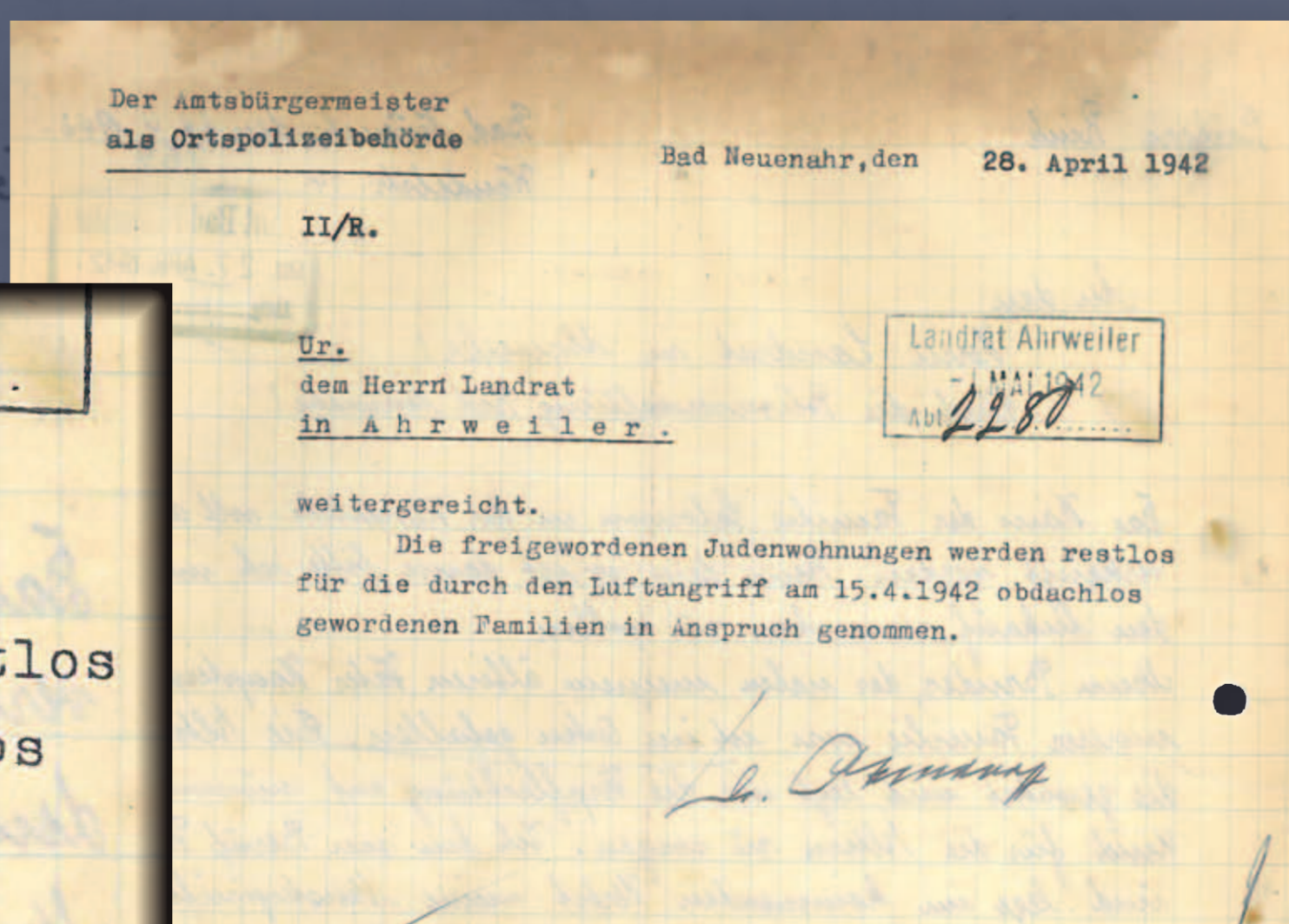
23. Oktober: Erlass des Auswanderungsverbotes.

dem Herrn Landrat in Ahrweiler.

Die freigewordenen

weitergereicht.

Die freigewordenen Judenwohnungen werden restlos für die durch den Luftangriff am 15.4.1942 obdachlos gewordenen Familien in Anspruch genommen.



Bad Neuenahr, den 28. April 1942

Über das Judenvermögen kann zur Zeit nicht verfügt werden. Die Verwaltung über das Vermögen wird in absehbarer Zeit von dem Finanzamt ausgeübt werden. Ich stelle Ihnen

Literatur: Anheim sich in Kürze mit dem Finanzamt in Verbindung zu Arno Herzog/Cay Rademacher (Hrsg.): Die Geschichte der Juden in Deutschland Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2008.

Jüdische Lebenswelten im Rheinland. Bearbeitet von Elfi Pracht-Jörms. Köln 2011.



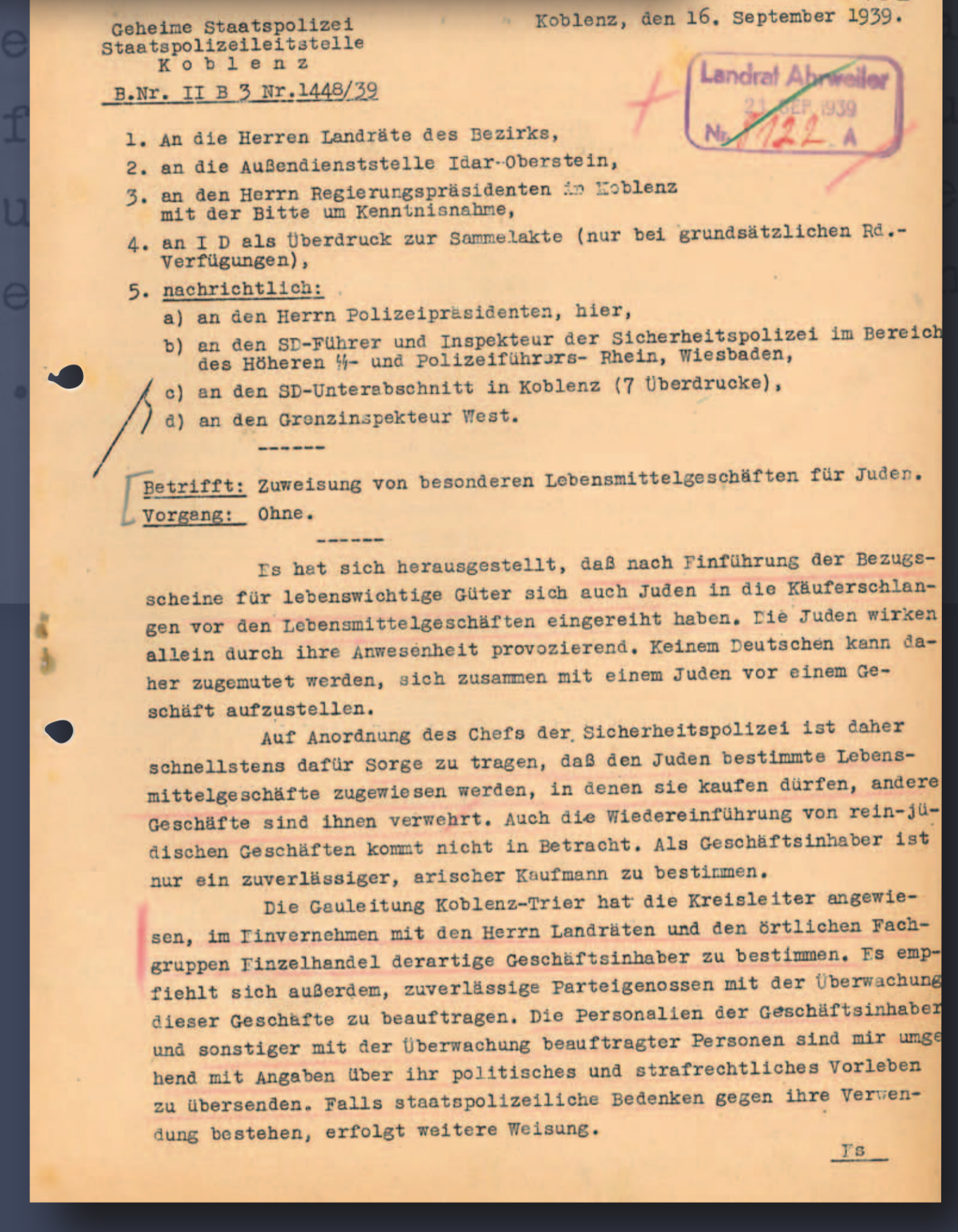
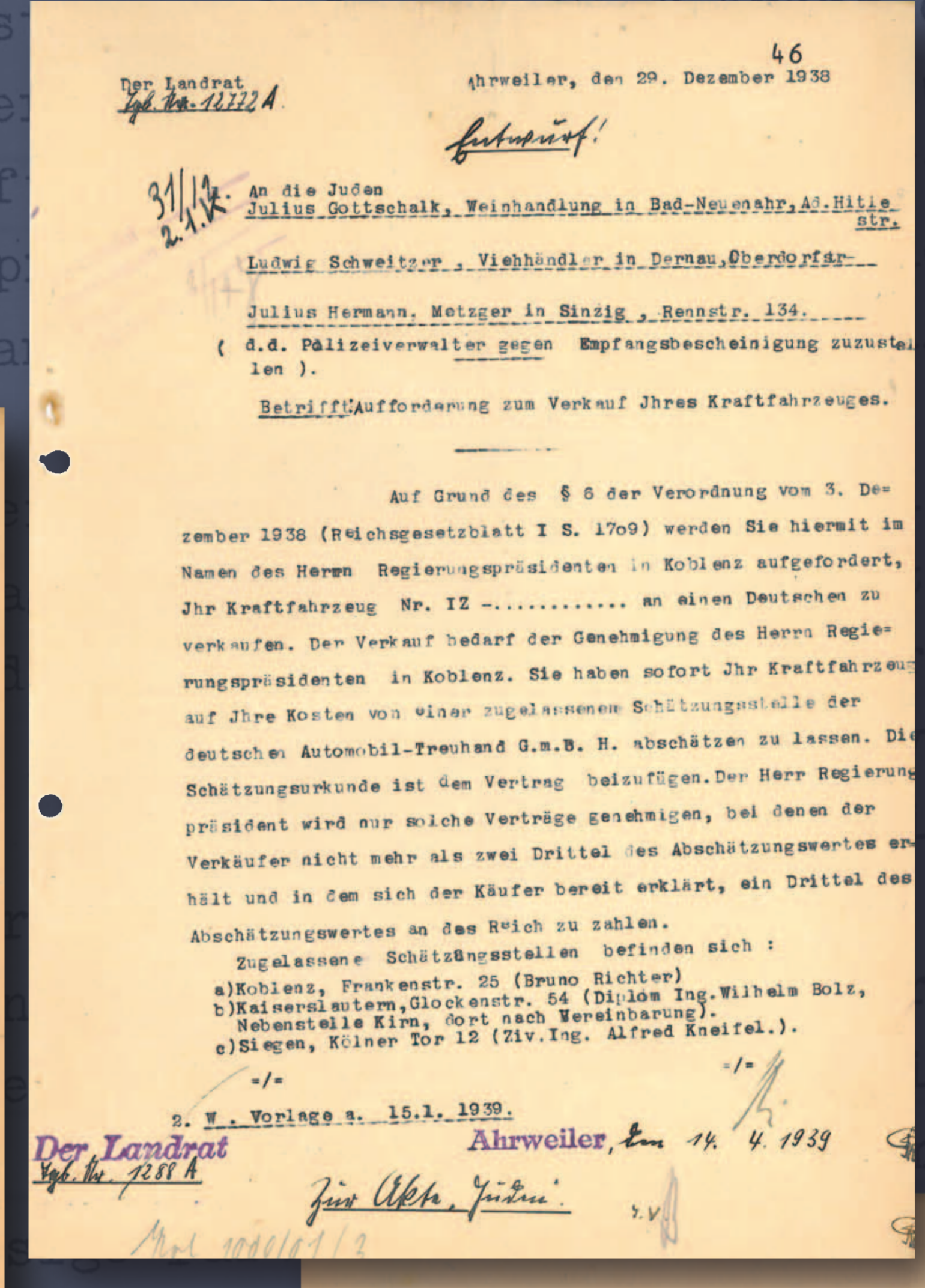
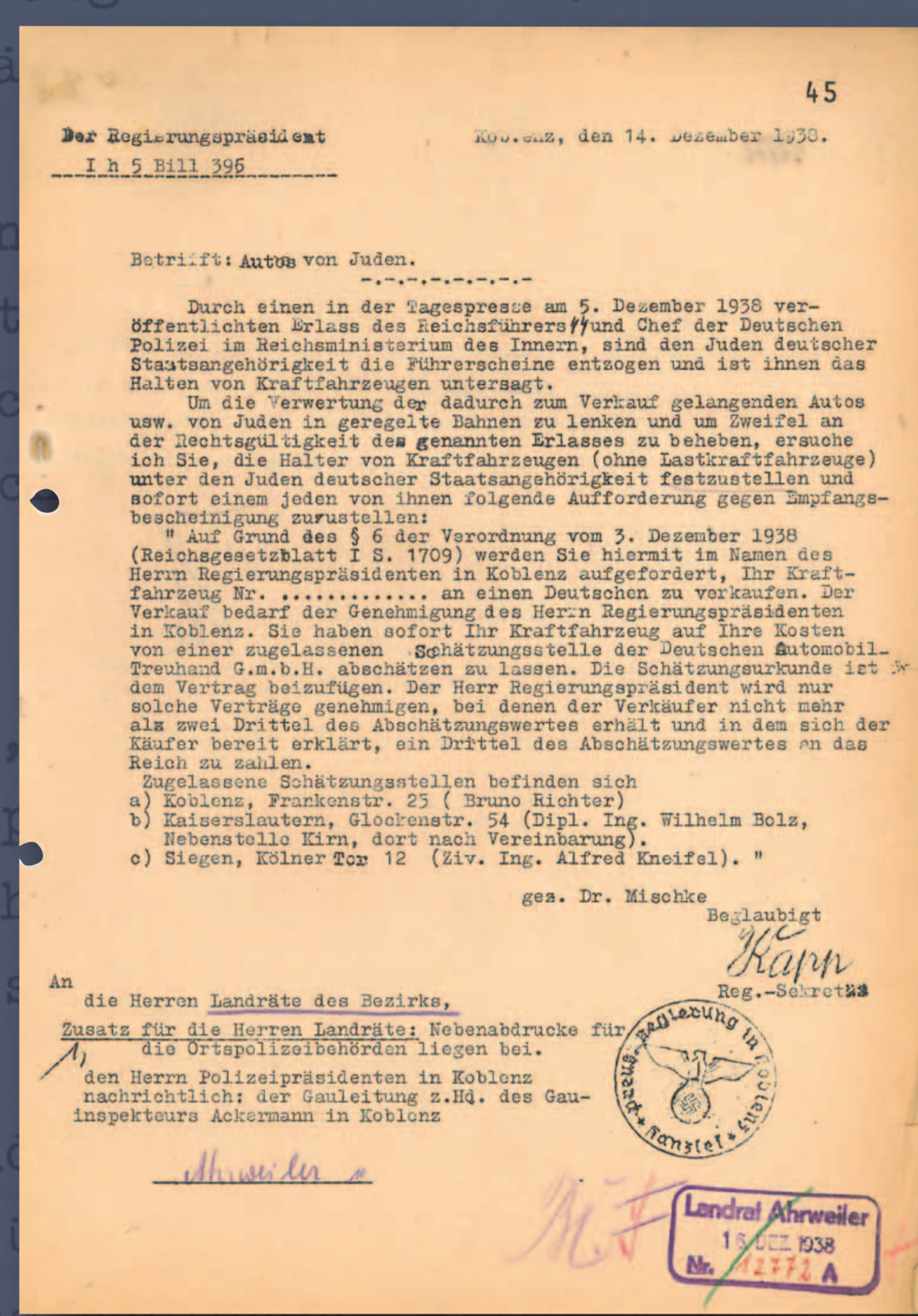
Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Koblenz

Koblenz, den 16. September 1939.

1935 15. September: Erlass der „Nürnberger Gesetze“. Das „Reichsbürgergesetz“ macht Juden zu „Staatsangehörigen“ (im Gegensatz zu Staats- oder Reichsbürgern) und nimmt ihnen alle politischen Rechte.

Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verbietet die Eheschließung und außerehelichen Beziehungen von Juden und Nichtjuden als Rassenvermischung. Die „Nürnberger Gesetze“ bilden die Grundlage für die vollständige Ausschaltung der Juden aus allen öffentlichen Arbeitsverhältnissen.

1937 Entfernung der deutschen Juden aus dem Wirtschafts- und Berufsleben. In besonderen Lebensmittelgeschäften für Juden. Überführung des gesamten jüdischen Besitzes in deutsche Hände.



1939 30. April: Erlass des Gesetzes über die „Mietverhältnisse der Juden“. Dieses hebt den Kündigungsschutz auf und zwingt jüdische Haus- und Wohnungseigentümer andere Juden aufzunehmen.

Sogenannte „Judenhäuser“ entstehen, in denen die jüdische Bevölkerung zusammengefasst wird.

„Auf Anordnung der Staatspolizeistelle Koblenz (...) haben Sie mit sofortiger Wirkung die Wohnung im Hause Auf der Rausch 12 zu räumen.“

1942 20. Januar „Wannseekonferenz“: Beschluss der systematischen Vernichtung der Juden. Dritte Deportationswelle von Januar bis Juli. Ab Juli systematische Ermordung von Juden und Verfolgten in den Vernichtungslagern.

1945 bis 17. Januar: Räumung der Vernichtungslager durch SS-Einheiten im Rahmen des deutschen Rückzugs. Etwa 61000 Juden werden auf Todesmärschen in Richtung Westen getrieben.

30. April: Hitler erschießt sich im Bunker der Reichskanzlei.

8. Mai: Bedingungslose Kapitulation der deutschen Streitkräfte.

